

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Das FFH – Gebiet „Hagenfeld“ weist schutzwürdige Lebensräume mit Pflanzen- und Tierarten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Europäischen Naturerbes darstellen.

Um den Erhalt zu sichern, wurde das Gebiet im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 als Flora – Fauna – Habitat – Gebiet Nr. 4917 – 301 an den Rat der Europäischen Gemeinschaft gemeldet und mit Verordnung vom 16.1. 2008 formal mit Gebietsschutz belegt (GVBL I Nr. 4, S. 30).

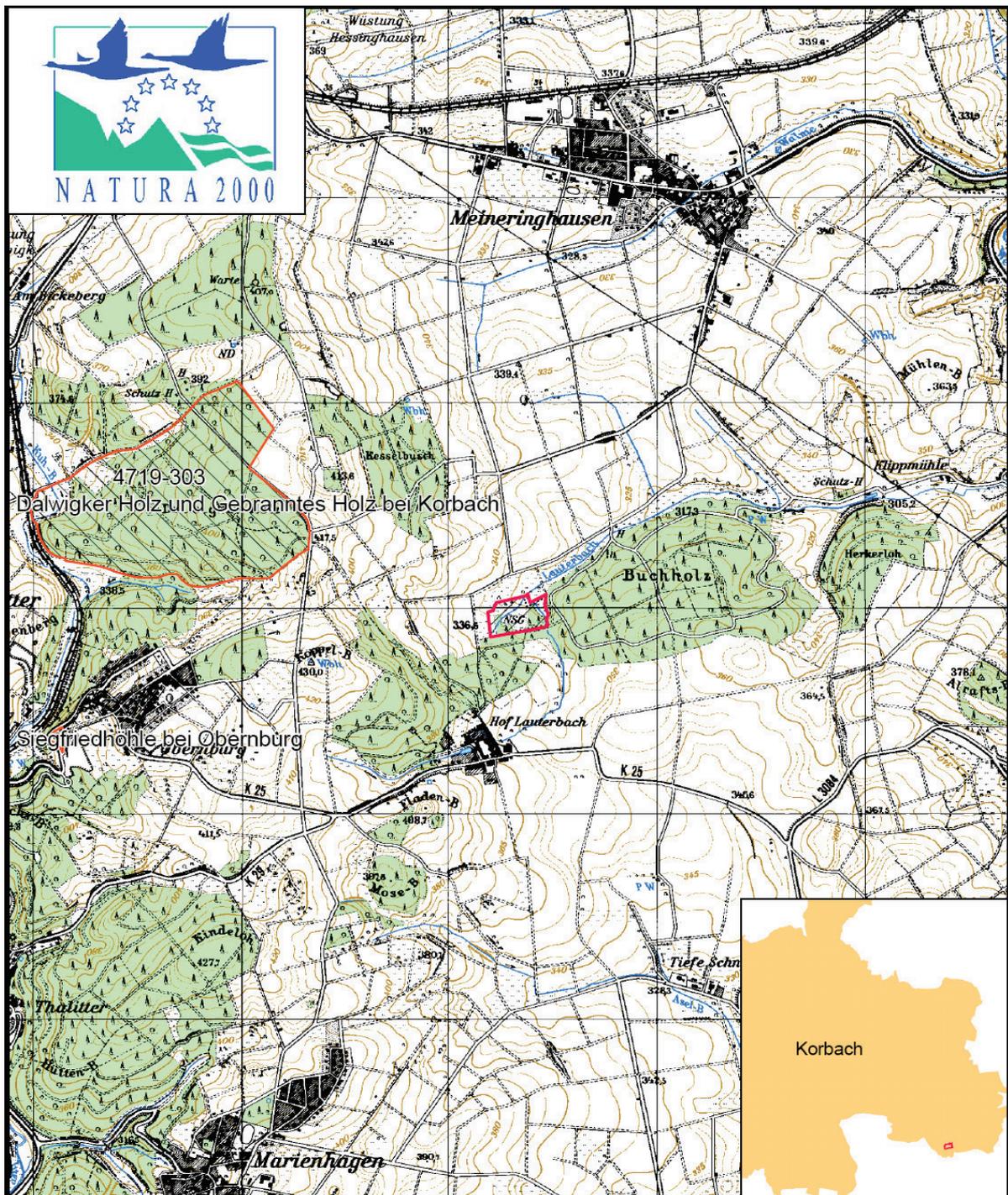
Natura 2000 ist ein zusammenhängendes, europaweites Netz von Schutzgebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Durch ihren Schutz soll die biologische Vielfalt erhalten, Verschlechterungen vermieden und über die Pflege und Entwicklung bestimmte Lebensräume und bestandgefährdete Arten erhalten werden.

In der EU sind 218 verschiedene Lebensraumtypen als schützenswert eingestuft, davon kommen 87 in Deutschland vor, von diesen alleine 48 in Hessen.
21 % der hessischen Landesfläche befindet sich in der FFH – Gebietssicherung.

Die EU – Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wurde dieser mittelfristige Maßnahmenplan aufgestellt. (Zeitraum > 10 Jahre).

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH – Gebiet „Hagenfeld“ ist 4,5 ha groß und liegt 500 m nördlich des Hofes Lauterbach und 2 km südlich von Meiningershausen.



1.3 Kurzinformation FFH – Gebiet „Hagenfeld“

Landkreis	Waldeck – Frankenberg
Gemeinde	Korbach Gemarkung Meininghausen
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde Forstamt Diemelstadt
Naturraum	340 Waldecker Tafel 340.11 Twister Hügelland
Höhe über NN	330m
Geologie	Buntsandsstein, Tonschiefer, Grauwacke, Dolomitstein, Zechstein
Klima	Mittlerer Jahresniederschlag 650 mm Mittlere Jahrestemperatur 7,5 ° C
Gesamtgröße	4,5 ha
Schutzstatus	Naturschutzgebiet „Hagenfeld“, ausgewiesen seit 1941, novelliert 1966
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH – Richtlinie	6410 Pfeifengraswiesen 0,2535 ha Erhaltungszustand B 7230 Kalkreiche Niedermoore 0,0923 ha Erhaltungszustand B 0,1033 ha Erhaltungszustand C
FFH – Anhang II – Arten	---
FFH – Anhang IV – Arten	---
Arten der Vogelschutz - Richtlinie	Neuntöter

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Wegen seiner Seltenheit im westlichen Mittelgebirge und in Hessen speziell bedeutendes Kalkreiches Niedermoor, zugleich das älteste Naturschutzgebiet im Landkreis (seit 1941)

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH – Gebiet liegt im südlichen Teil der Gemarkung Meininghausen in der Gemeinde Korbach, die auch Eigentümer des Gebietes ist.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Zuständig für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Diemelstadt.

2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Fünf Quellen aus dem Zechstein prägen die typische Kalksumpfvegetation auf einer Niedermoor – Torfdecke.

In der 1. Hälfte des 20. Jahrhundert wurde die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche aufgegeben. Versuche zur Drainierung und Aufforstung der Fläche schlugen fehl.

1941 Ausweisung als Naturschutzgebiet.

1975 Erstellen der ersten Pflegepläne und Entfernen der Waldreste aus Fichte und Erle.

Seit 1989 werden die zentralen Teile des Gebietes streifenweise gemäht und der Wasserzug des Entwässerungsgrabens eingeschränkt.

2.4 Biotypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotypen:

- Code 06.220 Grünland wechselfeuchter Standorte
 - 06.210 Grünland feucht – nasser Standorte
 - 06.300 Übrige Grünlandbestände
 - 05.130 Feuchtbrache und Hochstaudenfluren
 - 05.220 Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte
 - 09.200 Ausd. Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
 - 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
 - 01.400 Schlagfluren und Vorwald
 - 01.174 Bruch- und Sumpfwälder
 - 04.211 Kleine bis mittlere Gebirgsbäche
 - 99.41 Gräben
 - 14. Wege

Kontaktbiotope:

- Code 06.120 Intensivgrünland frischer Standorte
 - 02.200 Gehölze feuchte bis nasser Standorte
 - 01.220 Sonstige Nadelwälder
 - 01.400 Schlagfluren und Vorwald

2.5 Bedeutung des Gebietes

Im FFH – Gebiet „Hagenfeld“ sind nahezu alle wichtigen Feucht- und Naßwiesentypen Nordhessens auf sehr kleiner Fläche vorzufinden.

Durch feine und vielfältige Standortunterschiede entstand eine Mannigfaltigkeit dieses Biotopkomplexes, die sich in seiner Flora und Fauna widerspiegelt.

Von den 30 verschiedenen im hessischen Mittelgebirge vorkommenden Grünlandgesellschaften sind 28 als gefährdet eingestuft. Die darin enthaltenen 14 Feuchtwiesentypen sind komplett in ihrem Bestand gefährdet.

Bei diesem hohen Gefährdungsgrad sind sachkundig gepflegte Feuchtwiesenschutzgebiete von allergrößter Bedeutung.

Moore haben unter allen natürlichen Vegetationsformen bis heute den größten Flächenverlust hinnehmen müssen.

Wachsende, lebende Moore sind in Mitteleuropa zu den letzten natürlichen Ökosystemen zu rechnen, sie sind reich an seltenen Lebensraumspezialisten und haben damit höchsten Naturschutzwert.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

Leitbild für das FFH – Gebiet Hagenfeld ist ein Lebensraumkomplex aus Kalkreichem Niedermoor und Pfeifengraswiesen. Die Flora des Niedermooses besteht typischerweise aus Seggen, Binsen und Sumpfmooßen.

Ziel: 6410 Pfeifengraswiesen

- Erhaltung des Offenlandcharakters des Standortes sowie des lebensraumtypischen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und lebensraumtypischen Nährstoffhaushaltes.
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.1 Andere rechtliche Verpflichtungen

Für das FFH – Gebiet „Hagenfeld“ gilt weiterhin die NSG – Verordnung vom 23.12.1966

3.2 Wertstufen nach FFH – Richtlinie

EU - Code	Bezeichnung des Lebensraumes	Wertstufe Ist	Wertstufe Soll 2009	Wertstufe Soll 2018	Fläche ha
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden	B	B	B	0,2535
7230	Kalkreiche Niedermoore	B C	B C	B B	0,0923 0,1033

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Lebensräume

6410 Pfeifengraswiesen

Beeinträchtigungen und Störungen sind zur Zeit nicht erkennbar, auch nicht von außerhalb des Gebietes. Die Grunddatenerhebung 2002 stellte fest, dass sich die bisherige Pflege durch das Forstamt positiv auf Artenvielfalt und Struktur ausgewirkt hat.

7230 Kalkreiches Niedermoor

Der zentrale Teil des Hagenfeldes wird nach wie vor durch die Grabenentwässerung beeinträchtigt.

Die Randbereiche sind durch das weitere Vordringen hochwüchsiger Arten und Gehölze gefährdet.

4.2 Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II

Keine Arten nachgewiesen

4.3 Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV

Keine Arten nachgewiesen

4.4 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang V

Grasfrosch (*Rana temporaria*)

4.5 Arten nach Anhang I der Europ. Vogelschutzrichtlinie

Keine Arten nachgewiesen

4.6 Sonstige Arten und Biotope

Beeinträchtigungen und Störungen wie unter 4.1 beschrieben, der NSG – Pflegeplan weist zusätzlich auf das ausdrückliche Betretungsverbot hin („Orchideentourismus“)

5. Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH – Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier – und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B (guter Erhaltungszustand) ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zu Erhaltung eines Lebensraumes oder einer Art in den Wertstufen A und B führen oder zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes erforderlich sind.

Diese Maßnahmen sind verpflichtend.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zur Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT – Flächen zu zusätzlichen LRT – Flächen oder Habitaten von Anhangsarten führen.

Diese Maßnahmen sind optional.

Entsprechend dieser Definitionen werden für die Lebensraumtypen, Arten und Biotope Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zu den einzelnen Maßnahmen ist ein Kartenausschnitt mit NATUREG erstellt. Kartengrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte, die topographische Karte und ein digitales Orthophoto. Aufgrund technischer Bedingungen ist es nicht immer möglich, die Grenzen einer Maßnahme in Bezug auf die tatsächlichen, örtlichen Gegebenheiten genau darzustellen. Die von den unterschiedlichen Maßnahmen betroffene Fläche ist in den einzelnen Kartenausschnitten immer mit roter Farbe hinterlegt.

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

Pfeifengraswiesen LRT 6410

Zum Schutz dieses LRT wird eine jährliche Mahd ab 15.9 vorgeschlagen, mit Entfernung des Mähgutes. Zum Schutz der Insektenpopulationen als Streifenmahd, jeweils 30% bleibt unbearbeitet, Flächen im jährlichen Wechsel. Mahd zunächst jährlich, danach im zweijährigen Turnus.

Die Umgebung des Lebensraumes soll von weiter vordringenden Hochstauden und Gehölzen freigehalten werden, incl. der Flächen des Blauen Eisenhutes. Bei Entbuschungsmaßnahmen soll auf Dornsträucher als Bruthabitat des Neuntöters Rücksicht genommen werden.

Kalkreiches Niedermoor LRT 7230

Freihalten der hochempfindlichen Flächen von vordringenden Gehölzen und Hochstauden durch Mahd ab 15.9.

Restliche nördliche Fläche (kein LRT)

Mulchen bei Frostlage

5.2 Entwicklungsmaßnahme

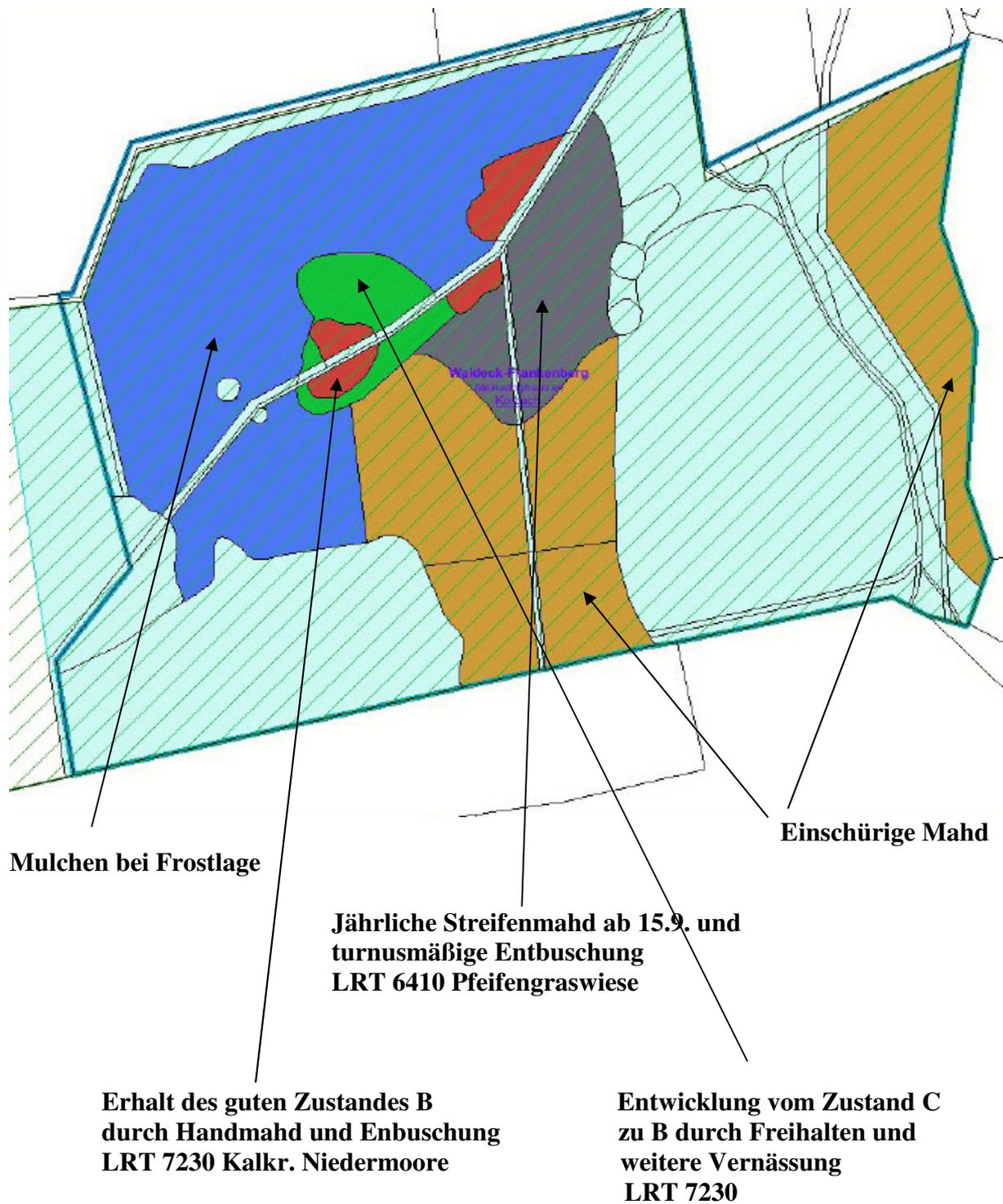
Quellmoore sind hydrologisch labil und demzufolge wie hier anthropogen beeinträchtigt. Ein weiterer Querverbau des entwässernden Grabens verhindert eine weitere Verbuschung und führt zu einer Ausdehnung der Niedermoorflächen bei ev. Verringerung der Pfeifengrasflächen. Dieses kann durch eine Ausweitung der Mähflächen kompensiert werden. Eine in der Moorwissenschaft geforderte hydrologische Schutzzone für Quellmoore von 350 m im Radius kann hier nicht realisiert werden. Jedoch ist eine Extensivierung der benachbarten Grünlandflächen möglich. Die Abt. Stadtentwicklung, Frau König, der Stadt Korbach prüft diesbezügliche Möglichkeiten.

Der zuständige RBN, Herr Monsees, nimmt turnusmäßig Wasserproben zur Überprüfung des Nährstoffeintrages.

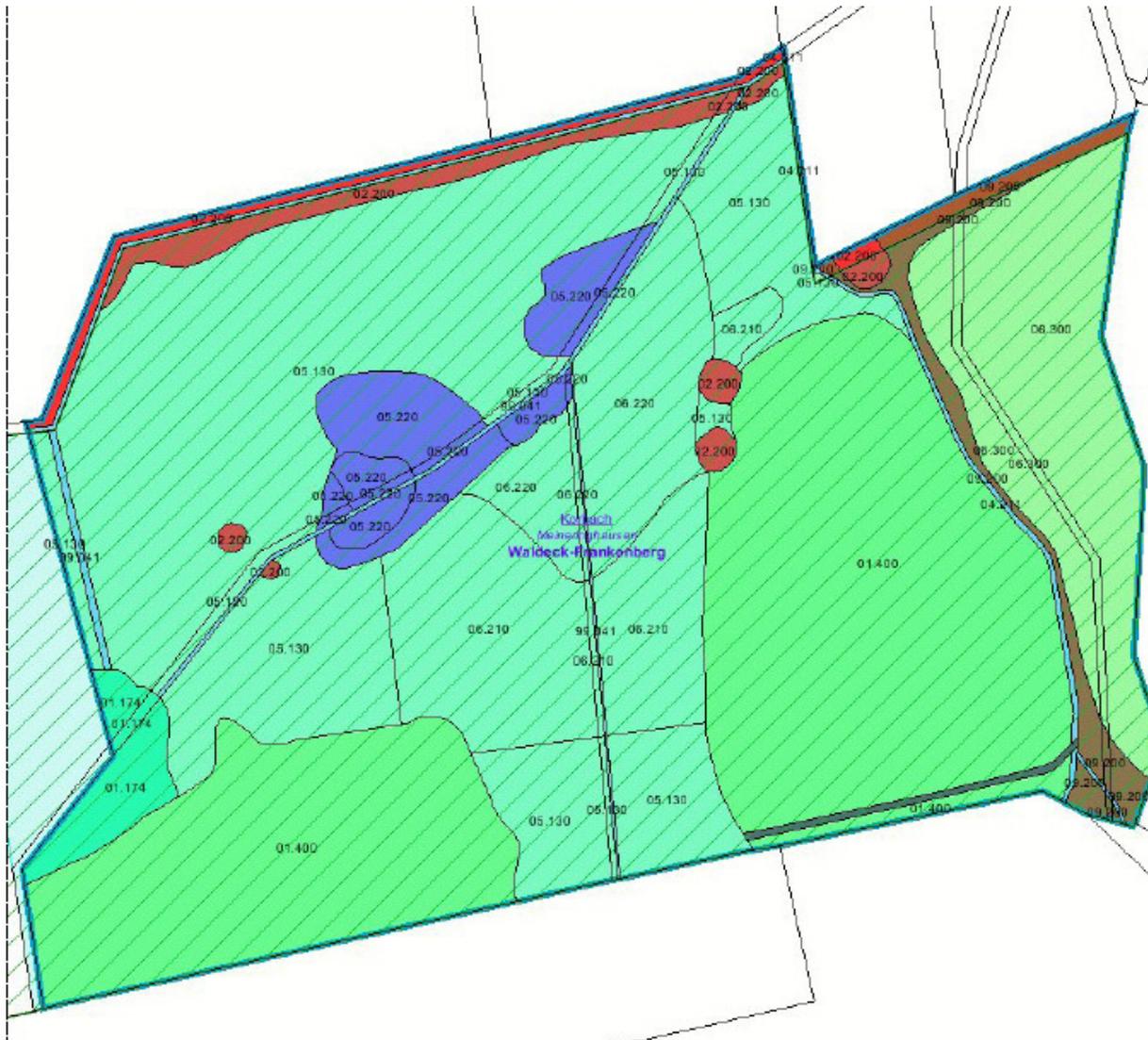
6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahmcodes	Ziel der Maßnahme	Fläche ha
Mahd	01.02.01	Erhalt des guten Zustands B des LRT 6410 Pfeifengraswiesen, Streifenmahd zum Schutz der Insektenpopulationen	0,25
Entbuschung	01.09.05	Erhalt des guten Zustands B des LRT 6410 Pfeifengraswiesen	0,25
Mahd	01.02.01	Erhalt des guten Zustands B des LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore	0,08
Mahd	01.02.01	Entwicklung der Flächen vom schlechten Zustand C zum guten Zustand B des LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore	0,01
Mulchen	01.09.01.03	Evtl. Entwicklung zu LRT	1,03
Weitere Schließung des Grabens	01.07.02	Entwicklung der C – Flächen zu Zustand B durch weitere Vernässung	0,10
Mahd	01.02.01.01	Verhindern der weiteren Verbrachung und Verbuschung des Umfeldes der LRT	0,87

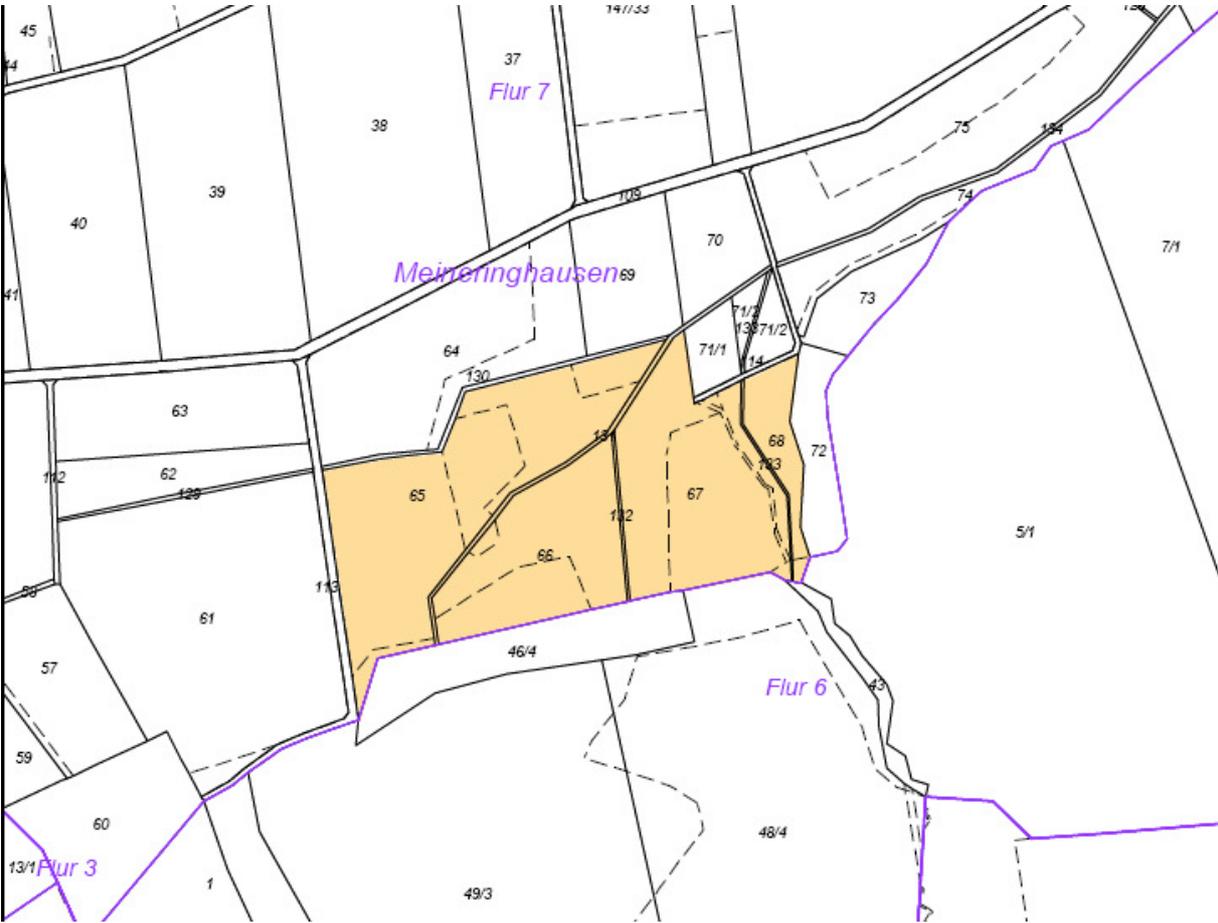
7. Maßnahmenkarte



8. Biotoptypenkarte (siehe Nr. 2.4 Biotoptypen S. 5)



Abgrenzungskarte



9. Luftbild



11. Literaturverzeichnis

Sümpfe und Moore
Hutter 1997
Weitbrecht Verlag

Biotoptypen
Richard Pott 1996
Ulmer Verlag

Moore
Ökosysteme Europas
Dierssen 2001
Ulmer Verlag

Kulturgrasland
Dierschke, Briemle 2002
Ulmer Verlag

Praktische Landschaftspflege
Jedicke 1996
Ulmer Verlag

Extensive Grünlandnutzung
Nitsche 1994
Neumann Verlag

Naturschutz in der Kulturlandschaft
Schutz und Pflege von Lebensräumen
Wegener 1998
Verlag Günther Fischer

Naturschutz in der Agrarlandschaft
Flade, Plachter 2003
Quelle & Meyer Verlag

Die LRT der FFH – Richtlinie in Sachsen – Anhalt
39. Jahrgang 2002
Landesamt für Umweltschutz Sachsen – Anhalt

Handbuch zur Umsetzung der FFH – Richtlinie
Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000
Bundesamt für Naturschutz 1998

Pflanzen Europas
Godet Pflanzenführer
Arboris Verlag 1991

Farbatlas geschützte und gefährdete Pflanzen
Baumann 1992

Ulmer Verlag

Naturführer Blütenpflanzen
Gibbons 1993
Kosmos Verlag

Naturführer Gräser
Aichel, Schwegler 2003
Kosmos Verlag

Moose, Farne und Flechten
Marbach 2000
BLV Verlag

Erstellung von mittelfristigen Maßnahmenplänen sowie Management der Natura – 2000 –
Gebiete, Umsetzung der FFH – Richtlinie in Hessen.
HMULV 12.1 1275 vom 18.3.2005

Natura 200 – Lebensraum für Mensch und Tier
Leitfaden zur Umsetzung 2007
Deutscher Verband für Landschaftspflege

Naturschutzgebiete in Hessen, Band 4
Landkreis Waldeck – Frankenberg
Lübcke, Frede 2007
Cognitio Verlag

Grunddatenerhebung 2002
„Hagenfeld“ bei Meininghausen
Neckermann & Achterholt, Cölbe

Schutz – VO Hagenfeld 1966
Obere Naturschutzbehörde Kassel

Pflegeplan NSG Hagenfeld 1989
Neckermann & Zimmermann, Cölbe

Kosmos Insektenführer
Zahradnik 1980
Kosmos Verlag

Tag- und Nachtfalter
Caritt 1997
Verlag Ravensburg

Natura 2000 praktisch in Hessen
Artenschutz in und an Gewässern
HMULV 2008

Klimawirkung von Mooren
Deutsche Gesellschaft für Moor-
und Torfkunde

Blick nach Nord - Westen



Östl. angrenzendes Grünland



Blick nach Nord – Osten



Entbuschung



Streifenmähd zum Schutz der Insektenpopulationen



Herbstzeitlose





Wasserdost oder Kunigundenkraut



Blauer Eisenhut



Breitblättriges Knabenkraut

